



REPUBLIK ÖSTERREICH
HUBERT GORBACH
VIZEKANZLER

Bundesminister
für Verkehr, Innovation und Technologie

GZ. BMVIT-11.000/0021-I/CS3/2005 DVR:0000175

XXII. GP.-NR

3152 /AB

2005 -08- 22

zu 3194 /J

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Andreas Khol

Parlament
1017 Wien

Wien, 22. Aug. 2005

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3194/J/J-NR/2005 betreffend "Verkehrssicherheitsfonds - Vergabe von Projekte und Förderungen" durch BM Hubert Gorbach, die die Abgeordneten Mag. Maier und GenossInnen am 23. Juni 2005 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Frage 1:

Wann wurde durch das Amt der Kärntner Landesregierung für das Projekt „Sicherheitsjacken für Kfz-Lenker“ angesucht (Ersuche um Bekanntgabe des Datums bzw. Datum Eingangsstempel)?

Antwort:

Der Projektantrag „Verkehrssicherheit Pilotprojekt „Sicherheitsjacken (Pannensachen)“ für KFZ-Lenker“ trägt das Fertigungsdatum „Klagenfurt, am 23.2.2004“. Der Eingangsstempel des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie ist mit 12. März 2004 datiert.

Frage 2:

Welche Personen des Amtes der Kärntner Landesregierung oder der Landesregierung hat den Antrag für dieses Projekt unterfertigt (Ersuche um Bekanntgabe des Namens)?

Antwort:

Der Projektantrag ist mit „Landesrat Gerhard Dörfler“ gefertigt.

Frage 3:

Wurde dieses Projekt in Ihrem Ministerbüro oder in der Geschäftsstelle des Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds eingereicht?

Antwort:

Das Projekt wurde bei dem im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie eingerichteten Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds eingebracht.

Frage 4:

Wie lautete konkret der schriftliche Antrag des Amtes der Kärntner Landesregierung (Ersuche um Übermittlung des Antragtextes)?

Antwort:

„Verkehrssicherheit Pilotprojekt „Sicherheitsjacken (Pannensicherheitsjacken)“ für KFZ-Lenker“.

Frage 5:

Wann haben sie eine diesbezügliche positive Entscheidung getroffen und wann haben Sie diese Entscheidung dem Amt der Kärntner Landesregierung mitgeteilt?

Welcher Person wurde diese Entscheidung konkret mitgeteilt (Ersuche um Bekanntgabe des Datums und des Ansprechpartners)?

Antwort:

Ich habe den Projektakt am 27.3.2004 genehmigt. Meine Fachbeamten haben die zuständige Abteilung 7 – Wirtschaftsrecht und Infrastruktur, Amt der Kärntner Landesregierung am 13. April 2004 per e-mail von der positiven Projektgenehmigung in Kenntnis gesetzt. Die formale Zuleitung des Fördervertrages erfolgte am 10.5.2005.

Fragen 6, 11 und 12:

Wie haben Sie diese Entscheidung begründet? War diese konkrete Projektentscheidung durch die bestehenden Richtlinien des Verkehrssicherheitsfonds gedeckt?

Wo findet Ihre einsame Entscheidung dem Amt der Kärntner Landesregierung das Projekt „Sicherheitsjacken für die KFZ-Lenker“ zu finanzieren in den bestehenden Richtlinien des Verkehrssicherheitsfonds Deckung?

Warum wurde dieses Ansuchen nicht abgelehnt und darauf hingewiesen, dass es sich um ein auf Kärnten beschränktes - und kein überregionales - Projekt handelt?

Antwort:

Ich habe bereits zum damaligen Zeitpunkt - analog zur Warnwestenpflicht in Italien - an eine bundesweite Ausrüstungsverpflichtung mit derartigen Jacken gedacht.

Das Land Kärnten hat dieses Thema als Nachbarland Italiens unmittelbar aufgegriffen, um damit bei der Bevölkerung ein wichtiges Signal für die Sinnhaftigkeit der guten Sichtbarkeit von Verkehrsteilnehmern zu setzen. Diese Initiative Kärntens wurde von mir bewusst als bewusstseinsbildende Maßnahme ausgenutzt und hat mir die positive Berichterstattung der österreichischen Medien zur gesetzlichen Einführung dieser Verpflichtung Recht gegeben. Die Tatsache, dass diese Aktion vom zuständigen Landesrat aufgegriffen wurde, war für mich Garant für eine rasche und effiziente Umsetzung. Kärnten hat mit dieser Aktion eine Vorreiterrolle eingenommen und ein Pilotprojekt für die Umsetzung der Warnwestenpflicht in ganz Österreich initiiert.

Sicher hat diese Aktion auch dazu beigetragen, dass die Warnwesenpflicht in Österreich in kaum mehr als einem Jahr mit sehr hoher Akzeptanz bundesweit umgesetzt wurde.

Die Projektentscheidung entspricht der in §131a Abs.7 Kraftfahrzeuggesetz 1967 i.d.g.F. vorgesehenen Regelung.

Frage 7:

Finden Sie es korrekt, dass ein Bundesland Zuschüsse für diese sogenannten Warnwesten erhält, die dann zu Wahlkampfzwecken Verwendung finden? Ging dies aus dem ursprünglichen Antrag bereits hervor? Warum haben sie diese Entscheidung allein getroffen, ohne den zuständigen Beirat damit zu beschäftigen?

Antwort:

Wie bereits in der Beantwortung zu den Fragen 6,11 und 12 ausgeführt, war es für mich besonders wichtig, dass diese Aktion von einem engagierten Bundesland getragen wurde und somit Pilotcharakter für ganz Österreich hatte.

Die Verteilung der Pannenhüllen erfolgte ausschließlich im Rahmen von Verkehrssicherheitsveranstaltungen der Kärntner Landesregierung.

Bei Projekten, die in fachlicher Hinsicht keiner externen sachverständigen Betreuung bedürfen, ist eine Befassung des Beirates nicht erforderlich.

Fragen 8 und 9:

Wurde durch das Amt der Kärntner Landesregierung bereits abgerechnet? Wenn nein, welche Maßnahmen werden Sie gegenüber dem Land Kärnten ergreifen? Wird die FPÖ Kärnten oder der Landeshauptmann - sofern keine korrekte Abrechnung erstellt werden kann - dem Verkehrssicherheitsfonds die € 55.200 zurückerstatten müssen? Wenn ja, wurde der Betrag von € 55.200 an das Amt der Kärntner Landesregierung überwiesen oder an den/die Lieferanten bzw. Produzenten? Welche Lieferanten bzw. Produzenten sind mit Rechnungen gegenüber dem Verkehrssicherheitsfonds in Vorlage getreten (Ersuche um namentliche Bekanntgabe dieser)?

An welche Person(en) oder Unternehmen wurde dieser Betrag oder Teile davon überwiesen (Ersuche um namentliche Bekanntgabe)?
Wann erfolgte(n) diese Überweisung(en)?

Antwort:

Dem Verkehrssicherheitsfonds liegt bis Stichtag 8.7.2005 noch keine Abrechnung des Amtes der Kärntner Landesregierung vor. Sofern das Amt der Kärntner Landesregierung die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel nachweisen kann, sehe ich keine Veranlassung den ihr zustehenden Rechnungsbetrag vorzuenthalten.

Da noch keine Abrechnung erstellt wurde, sind meinem Haus weder Lieferanten bzw. Produzenten bekannt.

Fragen 10:

Wann wurden diese Warnwesten ausgeliefert? An welche Personen im Amt der Kärntner Landesregierung wurden diese Warnwesten ausgeliefert (Ersuche um Bekanntgabe des Datums, Namens des Empfängers und der Zustelladresse)?

Antwort:

Es erfolgte eine Förderzusage, die Abwicklung und Organisation des Projektes erfolgte ausschließlich über das Amt der Kärntner Landesregierung.

Fragen 14 bis 21:

Haben bei der Tourismusenquete 2004 (19.2.2004) in Pörschach - an der u.a. auch Jörg Haider teilnahm - MitarbeiterInnen der Kärntner Landesregierung oder FPÖ-Funktionäre diese Warnwesten mit FPÖ Werbematerial für die Landtagswahl verteilt?

Haben bei der Eröffnung „Neues Billa“ (20.2.2004) in St. Veit - an der u.a. auch Jörg Haider teilnahm - MitarbeiterInnen der Kärntner Landesregierung oder FPÖ-Funktionäre diese Warnwesten mit FPÖ Werbematerial für die Landtagswahl verteilt?

Haben beim FPÖ Aschermittwochtreffen (23.2.2004) in Treibach-Althofen - an der u.a. auch Jörg Haider teilnahm - MitarbeiterInnen der Kärntner Landesregierung oder FPÖ-Funktionäre diese Warnwesten mit FPÖ Werbematerial für die Landtagswahl verteilt?

Haben beim Wirtschaftskongress (26.2.2004) in Villach - an der u.a. auch Jörg Haider teilnahm - MitarbeiterInnen der Kärntner Landesregierung oder FPÖ-Funktionäre diese Warnwesten mit FPÖ Werbematerial für die Landtagswahl verteilt?

Haben beim Tourismuskongress (27.2.2004) in Velden - an der u.a. auch Jörg Haider teilnahm - MitarbeiterInnen der Kärntner Landesregierung oder FPÖ-Funktionäre diese Warnwesten mit FPÖ Werbematerial für die Landtagswahl verteilt?

Haben bei der FPÖ Schlusskundgebung (27.2.2004) in Klagenfurt - an der u.a. auch Jörg Haider teilnahm - MitarbeiterInnen der Kärntner Landesregierung oder FPÖ-Funktionäre diese Warnwesten mit FPÖ Werbematerial für die Landtagswahl verteilt?

Haben bei der Gala der Blasmusik (29.2.2004) in Kärnten - an der u.a. auch Jörg Haider teilnahm - MitarbeiterInnen der Kärntner Landesregierung oder FPÖ-Funktionäre diese Warnwesten mit FPÖ Werbematerial für die Landtagswahl verteilt?

Haben bei der Autobahnraststation Wörthersee/Techelsberg am Faschingssamstag 2004 MitarbeiterInnen der Kärntner Landesregierung oder FPÖ-Funktionäre diese Warnwesten mit FPÖ Werbematerial für die Landtagswahl verteilt?

Antwort:

Die Verteilung der im Rahmen des Projektantrages genehmigten Warnwesten erfolgte ausschließlich über den zuständigen Landesrat der Kärntner Landesregierung im Rahmen von Verkehrssicherheitsveranstaltungen und Verkehrssicherheitstouren.

Es wurden vom Amt der Kärntner Landesregierung noch keine Fördermittel beansprucht und auch noch keine Abrechnungsunterlagen vorgelegt. Es wird auch bei der Beurteilung der

sachlichen Richtigkeit der Abrechnung in erster Linie die widmungsgemäße Verteilung der Sicherheitsjacken im Vordergrund stehen.

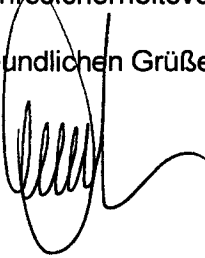
Frage 13:

Wie wurden bzw. sollten nach dem Antrag des Amtes der Kärntner Landesregierung diese Warnwesten an die Kärntner Bevölkerung verteilt werden? Welche Personen sollten diese verteilen?

Antwort:

Entsprechend dem Projektantrag war die Verteilung der Warnwesten durch die Kärntner Landesregierung nach Ankündigung durch einen Medienpartner an zumindest zwanzig gleichmäßig über das Landesgebiet von Kärnten verteilten Orten bei Verkehrssicherheitsveranstaltungen vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Beilage

Bundesministerium für
Verkehr, Innovation und Technologie
Abteilung II/ST2
Österreichischer Verkehrssicherheitsfonds
Stubenring 1
1011 Wien

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	
Eingel: 12. MRZ. 2004	
Zl. 199.419/2	Abt. 4 Anl. 0

VSF

152

Ansuchen um Gewährung einer Förderung aus Mitteln des Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds

1. FÖRDERUNGSWERBER(IN):

Name/Firma: KÄRNTNER LANDESREGIERUNG	Rechtsform: Gebietskörperschaft
Anschrift: Arnulfplatz 1, A-9021 Klagenfurt	Telefon/Telefax/E-Mail: 05 0536 / 22601 gerhard.doerfler@ktn.gv.at
Sachbearbeiter(in) des Ansuchens; Telefon: Mag. Karin KNAPPINGER 05 0536 / 22605	
Projekttitel: Verkehrssicherheit Pilotprojekt „Sicherheitsjacken (Pannensicherungen)“ für KFZ-Lenker	
Gesamtkosten des Projektes: € 110.400,00	Angestrehter Förderungsbetrag durch Fonds: € 55.200,00
Aktenzahl des Antragstellers:	Projektbeginn: 03.02.2004
	Projektende: 31.03.2004

2. VERANTWORTLICHE(R) DES PROJEKTES:

Anführung von: Name, Titel, Ausbildung, Studienrichtung, Stellung beim Förderungswerber, Nachweis der fachlichen Eignung (z.B. Praxis, Veröffentlichungen etc. *Kann entfallen, falls bereits ein Antrag eingereicht wurde*).

- | | | |
|------|---------------------------------------|---|
| 2.1. | Wissenschaftliche Projektabwicklung) | Mitarbeiter des Büros des für Verkehr |
| 2.2. | Organisatorische Projektabwicklung) | zuständigen Mitgliedes der Kärntner Landesregierung |

3. DETAILLIERTE BESCHREIBUNG DES PROJEKTES:

3.1. Problemstellung:

Im Falle von Unfällen, Pannen oder sonstiger, zumeist unvorhergesehener Ereignisse müssen vom Lenker eines KFZ rasch Vorkehrungen getroffen werden, die der Flüssigkeit, Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs und der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer dienen, z.B. Aufstellen von Pannendreiecken, Hilfeleistung gegenüber Personen, Entfernen von Verkehrshindernissen usw.

3.2. Ziele des Projektes:

In Italien schreibt der Codice Stradale ab 1. April 2004 verpflichtend vor, dass KFZ-Lenker außerhalb des Ortsgebietes „Sicherheitsjacken“ im Falle solcher Ereignisse zu tragen hat. In Kärnten als direkt an Italien angrenzende Region sollen im Rahmen einer Bewusstseinsbildung ohne verpflichtende Regelung unter dem Grundsatz „GESEHEN WERDEN“ durch die Ausgabe von 30.000 Sicherheitsjacken und begleitender Öffentlichkeitsarbeit die KFZ-Lenker durch das Pilotprojekt angeregt werden, die KFZ mit Sicherheitsjacken auszustatten und diese mitzuführen sowie im Bedarfsfall zu verwenden.

3.3. Nutzen der angestrebten Ergebnisse für den Förderer bzw. den Gesetzgeber:

Erhöhung der Verkehrssicherheit im Straßenverkehr sowie Verringerung der Anzahl der im Zuge von Pannen bzw. Unfällen durch Nichterkennen anderer Verkehrsteilnehmer zusätzlich verursachten Unfälle mit Personenschäden. Sammeln von Erfahrungswerten für eine allfällige Gesetzesinitiative in Österreich.

3.4. Angabe der wichtigsten Literatur über das Fachgebiet

4. GEPLANTE DURCHFÜHRUNG DES PROJEKTES:

4.1. Überlegungen zur praktischen Durchführung:

In zumindest 20 Orten gleichmäßig verteilt über das Landesgebiet sollen im Projektzeitraum bei Verkehrssicherheitsveranstaltungen die Sicherheitsjacken kostenlos an KFZ-Lenker abgegeben werden.

4.2. Detailliertes Arbeitsprogramm inklusive Zeitplan

- | | | |
|--------|--------------------|------------|
| 4.2.1. | Projektbeginn: | 03.02.2004 |
| 4.2.2. | Zwischenbericht(e) | |
| 4.2.3. | Projektende: | 31.03.2004 |

5. BEGRÜNDUNG DER BEANTRAGTEN FÖRDERUNG:

5.1. Gründe, warum das Projekt ohne öffentliche Förderung nicht durchgeführt werden kann:

Da bei den Veranstaltungen die Sicherheitsjacken kostenlos abgegeben werden, mit Öffentlichkeitsarbeit das Pilotprojekt begleitet werden soll, kann nur ein Teil der Projektkosten durch Eigenleistungen aufgebracht werden. Überdies hat Italien erst im Dezember 2003 mit der Schaffung der gesetzlichen Grundlage, einen in der Kärntner Öffentlichkeit breit diskutierten Anlass geschaffen, der im Zuge der Bewusstseinsbildung kurzfristig miteinbezogen werden soll, sodass sich aufgrund der kurzfristigen Möglichkeit der Diskussion keine Gelegenheit bietet, eine unmittelbare budgetäre Vorsorge durch das Land zu treffen und es bedauerlich wäre, die Chance einer möglichen Verkehrssinnbildung ungenutzt verstreichen zu lassen.

5.2. Im Falle der Beantragung eines Förderungsbeitrages, Angabe, warum das Förderungsziel nicht auch mit einem Darlehen erreicht werden könnte.

Selbst beim Aufbringen der erforderlichen Mittel durch ein Darlehen müsste der nicht durch Eigenleistungen abgedeckte Teil durch die öffentliche Hand zurückgezahlt werden und würde durch die Zinsbelastung die öffentliche Hand noch stärker belasten.

6. GESAMTKOSTEN:

Kostenarten	Kosten in €
6.1. Personalkosten:	
6.2. Sachkosten:	110.400,00
6.3. Sonstige Kosten:	
6.4. Kosten für Leistungen außerhalb der eigenen Einrichtungen:	
GESAMTKOSTEN:	110.400,00

6.1. Personalkosten:
gegliedert nach Bearbeitungskategorien mit Angabe der Arbeitsstunden und des Stundensatzes

Kostenarten	Kosten in €
Summe PERSONALKOSTEN	

- 6.2. **Sachkosten:**
Geräte-, Materialbestellung und dgl., Geräte- und Materialbeschaffung (Posten über 700,- € je
Einheit sind einzeln anzuführen)

Kostenarten	Kosten in €
20.000 Sicherheitsjacken nach EN 471 Kosten / Jacke 4,60 € zuzügl. 20 % MWSt.	110.400,00
Summe SACHKOSTEN	110.400,00

6.3. Sonstige Kosten:
(z.B. Reise- und Druckkosten)

Kostenarten	Kosten in €
Summe SONSTIGE KOSTEN	

6.4. Kosten für Leistungen Dritter bzw. Auftragnehmer außerhalb der eigenen Einrichtungen, die für Teilarbeiten für dieses Projekt herangezogen werden sollen:

Kostenarten	Kosten in €
Summe LEISTUNGEN AUSSERHALB DER EIGENEN EINRICHTUNGEN	

7. FINANZIERUNGSPLAN:

Finanzierung durch:	Finanzierungshöhe in €
<p>7.1. Eigenmittel:</p> <p>7.2. Fix zugesagte Beiträge Dritter: Aufschlüsselung:</p> <p>7.3. Bei folgenden Stellen wurden/werden Mittel für das Projekt beantragt:</p>	<p>55.200,00</p>
<p>7.4. Beantragte Förderung beim Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds:</p> <p>Förderungsbeitrag:</p> <p>Kreditkostenzuschuss:</p> <p>Darlehen:</p>	<p>55.200,00</p>
<p>7.5. S u m m e :</p>	<p>110.400,00</p>

Ich (Wir) bestätige(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), sämtliche Änderungen vorstehender Angaben unverzüglich dem Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds schriftlich bekanntzugeben.

Ich (Wir) habe(n) die "Richtlinien für die Gewährung von Förderungen und die Erteilung von Aufträgen zur Förderung der Verkehrssicherheit in Österreich aus Mitteln des Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds" ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Erfolgt eine Förderung durch den Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds nehme(n) ich (wir) zur Kenntnis, daß

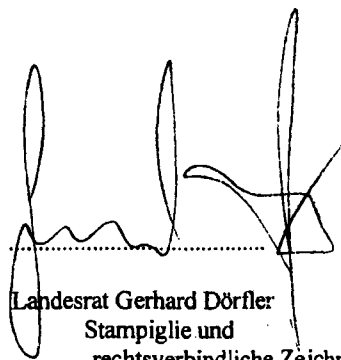
- sämtliche Ergebnisse bzw. Ergebnisberichte unverzüglich nach Fertigstellung an den Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds zu übermitteln sind;
- sämtliche Ergebnisse bzw. Endberichte vom Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds veröffentlicht werden können;
- eine Erstveröffentlichung von Berichten und/oder Ergebnissen bzw. Teilen daraus nur mit Zustimmung des Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds erfolgen darf.

Bei Zuwiderhandlungen erfolgt ein Abschlag von der Förderungssumme in der Höhe von 20 % des Förderungsbetrages.

Dieses Ansuchen ergeht als Original und 20 Kopien an den Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds.

Ich (Wir) ersuche(n) um Gewährung der Förderung.

Klagenfurt, am 23.02.2004



Landesrat Gerhard Dörfler
Stampiglie und
rechtsverbindliche Zeichnung
des (der) Förderungswerber(s/in/innen)

Österreichischer Verkehrssicherheitsfonds

Tel.: (01) 711 00 5419

Fax: (01) 714 27 21

E-Mail: guenter.breyer@bmvit.gv.at

Internet: <http://www.bmvit.gv.at/>